

Ausgabe: 01 / 2009

Neues aus Brüssel

Neues aus Bund und Regionen

Arbeit/Beschäftigung/Armut

Bildung und Kultur

Gesundheit, Pflege, Sucht

Kinder- und Jugendhilfe

Migration und Einwanderung

Justiz und Inneres

Sonstiges

Herausgeber:
Europabüro Diakonie *Regional*
Redaktion
Peter Greifenberg
Gestaltung:
Eva Sandten
Presserechtlich verantwortlich:
Peter Greifenberg

Nachdruck nur nach
Rücksprache mit der Redaktion

Neues aus Brüssel

1. Grundsatzpapier der EU-Kommission zur neuen „Östlichen Partnerschaft“ 3
2. Freizügigkeits-Richtlinie (2004/38/EG) unvollständig umgesetzt 3 - 4
3. Arbeitspapier der EU-Kommission zu: Regionen 2020 4

Neues aus Bund und Regionen

1. Reisen nach Brüssel mit Unterstützung der rheinland-pfälzischen Landesvertretung 5
2. Europawoche vom 02. bis 10. Mai 2009
- Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 5 - 6

Arbeit/Beschäftigung/Armut

1. Vorschläge der EU-Kommission zu richtigen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt 6

Bildung und Kultur

1. EU-Kommission entwirft neue Strategie für Bildungszusammenarbeit 6 - 7

Gesundheit, Pflege, Sucht

1. Neues Arzneimittelpaket der EU-Kommission zu Anforderungen an die Pharmaindustrie in der Zukunft 7 - 8
2. EU-Kommission legt Richtlinienentwurf zu Organspenden vor 8
3. Mehr Patientensicherheit durch Vorschlag der EU-Kommission 8 - 9

Sonstiges

1. Praxisseminare zum Fundraising 9

1. Grundsatzpapier der EU-Kommission zur neuen „Östlichen Partnerschaft“

Die Europäische Kommission hat Anfang Dezember 2008 ein Grundsatzpapier vorgelegt, das sich an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament wendet und die Grundsätze für eine neue „Östliche Partnerschaft“ skizziert. Sie soll die Länder Belarus, Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan umfassen. Inwieweit Belarus an der Östlichen Partnerschaft teilnehmen wird, hängt von der Gesamtentwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und diesem Land ab.

Die östliche Partnerschaft plant eine erhebliche Ausweitung des politischen Engagements. So sollen mit einer neuen Generation von Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden,

- mit denen die weit reichende Integration in die EU-Wirtschaft,
- die Vereinfachung der Einreisebedingungen in die EU bei Erfüllung bestimmter Sicherheitserfordernissen,
- verbesserte Vereinbarungen im Bereich der Energieversorgungssicherheit, die allen Beteiligten zugute kommen, sowie
- die Aufstockung der finanziellen Hilfen

erreicht werden.

Nach Beratungen mit den Partnerländern im Osten schlägt die Kommission vor, die Beziehungen zu diesen Partnern zu vertiefen und einen multilateralen Rahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Weitere Informationen erhalten Sie im *EDR* oder über den Weblink:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1858&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

2. Freizügigkeits-Richtlinie (2004/38/EG) unvollständig umgesetzt

Am 10. Dezember 2008 hat die EU-Kommission einen Bericht über die Umsetzung der am 29. April 2004 erlassenen Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (2004/38/EG), verabschiedet. In ihrem Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass in keinem der 27 EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie vollständig und korrekt umgesetzt worden sei. Nur Zypern, Griechenland, Finnland, Portugal, Malta, Luxemburg und Spanien hätten mehr als 85 % der Bestimmungen der Richtlinie einwandfrei in ihr jeweiliges nationales Recht umgesetzt. Österreich, Dänemark, Estland, Slowenien und die Slowakei hätten hingegen weniger als 60 % der Bestimmungen der Richtlinie übernommen. Als besonders problematisch zu bewerten ist aus Sicht der Kommission, dass einige Mitgliedstaaten zusätzliche Regelungen, die nicht in der Richtlinie vorgesehen waren, eingeführt hätten und somit beispielsweise die Ausgabe von Aufenthaltskarten an drittstaatsangehörige Familienmitglieder erschwerten.

Außerdem würden Unionsbürger aufgefordert, mit dem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung zusätzliche Dokumente einzureichen.

Die EU-Kommission erwägt, im ersten Halbjahr 2009 mit der Herausgabe von Leitlinien zu mehreren Punkten, deren Umsetzung oder Anwendung sich als problematisch herausgestellt hat, den Mitgliedstaaten Informationen und Unterstützung bereitzustellen. Sie schließt mittelfristig auch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren nicht grundsätzlich aus. Die Frist zur Umsetzung der Regelungen der Richtlinie endete bereits am 30. April 2006.

Weitere Informationen erhalten Sie im EDR oder über den Weblink:
http://europa.eu/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_229/l_22920040629de00350048.pdf

3. Arbeitspapier der EU-Kommission zu: Regionen 2020

Die EU-Kommission am 09. Dezember 2008 ein Arbeitspapier vorgelegt, das sich mit der Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen im Jahre 2020 beschäftigt. Der Bericht bietet eine erste, prospektive Analyse möglicher Auswirkungen der vier größten Herausforderungen für die Europäische Union: Globalisierung, Bevölkerungswandel, Klimawandel und Energieversorgung. Auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren arbeitet der Bericht heraus, in welchem Ausmaß europäische Regionen von diesen Herausforderungen betroffen sein könnten und untersucht das regionale Gefälle, das durch sie möglicherweise europaweit entsteht. Die Ergebnisse werden in den Reflexionsprozess über die zukünftige europäische Kohäsionspolitik einfließen. Mit Hilfe von Indizes werden die Ergebnisse vergleichend und durch Karten auch auf einfache Weise bildlich dargestellt.

So unterscheiden sich die einzelnen Regionen beim demographischen Wandel erheblich, wobei die Anfälligkeit der süd- und südöstlichen Regionen leicht erhöht ist. Gleichwohl wird betont, dass der demographische Übergangsprozess in den neuen Mitgliedstaaten hinterherhinkt.

In Bezug auf den Klimawandel ist ein ausgeprägtes Peripherie-Kern-Gefälle festzustellen, wobei die südlichen Regionen besonders betroffen sind.

Aus der Verzahnung der ermittelten Betroffenheitswerte leitet die EU-Kommission folgende zwei Haupterkenntnisse ab:

1. Auf regionaler Ebene scheinen Ballungszentren besser gegen zukünftige Anforderungen der Globalisierung und Bevölkerungsschwundes gewappnet zu sein als abgelegene ländliche Regionen.
2. Der Klimawandel und die Energieproblematik werden alle Regionen betreffen. Allerdings scheinen die Regionen im Mittelmeerraum stärker exponiert, wohingegen nord- und westeuropäische Regionen weniger gefährdet sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im EDR, den ausführlichen Kommissionsbericht Regionen 2020 können Sie als Weblink aufrufen unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/regions2020/pdf/regions2020_de.pdf

1. Reisen nach Brüssel mit Unterstützung der rheinland-pfälzischen Landesvertretung

Am 07. Juni 2009 werden in Deutschland 99 Abgeordnete für das Europäische Parlament gewählt. Die rheinland-pfälzische Landesvertretung möchte Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht oder noch nicht oft zur Wahl gegangen sind, dabei unterstützen, sich eine eigene Meinung über die EU zu bilden und vor Ort in Brüssel Fragen los zu werden und Antworten einzufordern. Junge Menschen sollen sich in unmittelbarem Kontakt und in direkten Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von EU-Institutionen in Brüssel über deren Arbeit informieren können.

Die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel hilft jungen Menschen bei der Vorbereitung eines solchen Besuchs und unterstützt die Reisen von Gruppen durch einen Zuschuss der bei der Landesvertretung in Berlin beantragt werden kann. Bewerbungsschluss für Personen und Gruppen ist der 09. Februar 2009.

Anträge können von Jung- und ErstwählerInnen aus Rheinland-Pfalz, Schulklassen der gymnasialen Oberstufe oder der Berufsschulen, Studierende mit EU-Schwerpunkt, organisierte und freie Jugendgruppen und andere Gruppen stellen. Die Fahrten müssen im Zeitraum März bis Juni 2009 durchgeführt werden und thematisch den Themenkreis der Europäischen Union und des Europäischen Parlamentes bearbeiten.

Ansprechpartner in Brüssel:

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union,
Brüssel
Frank Bläsius
Telefon: 0032-2790-1331
Email: fblaesius@lv.rlp.de

Ansprechpartnerin in Berlin:

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union,
Berlin
Referat 34, Christina Wild
Telefon: 030-72629-1124
Email: cwild@lv.rlp.de

3. Europawoche vom 02. bis 10. Mai 2009 - Projektförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Bundesländer, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Bundesregierung werden auch in diesem Jahr gemeinsam eine Europawoche durchführen.

Vom 02. bis 10. Mai 2009 sollen Workshops, Seminare, Tagungen, Konferenzen, Lesungen und Gesprächsrunden die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland anregen, sich mit dem Thema Europa mehr zu befassen.

Das Land Nordrhein-Westfalen lädt Vereine, Kommunen, Kammern, Verbände, Schulen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen ein, sich an der Europawoche mit entsprechenden Aktivitäten zu beteiligen.

Antragsfrist ist der 14. Februar 2009.

Interessierte können sich die Förderbedingungen und das Antragsformular über das EDR beschaffen oder Sie finden die Formulare unter den Weblink:

http://www.europa.nrw.de/de/home/infoservice/multimedia/europawoche_2009.html

Arbeit/Beschäftigung/Armut

1. Vorschläge der EU-Kommission zu richtigen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt

Die Europäische Kommission hat unter dem Titel: „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ am 16. Dezember 2008 Vorschläge vorgelegt, wie die Kompetenzen besser an das Arbeitsplatzangebot angepasst werden können und wie künftig effektiver analysiert und vorhergesagt werden kann, welche Qualifikationen der Arbeitsmarkt von morgen benötigt.

Damit will die Europäische Union den kurzfristigen Auswirkungen sowohl der Finanzkrise auf die Beschäftigung entgegenwirken als auch die langfristigen Arbeitsplatzaussichten der Arbeitnehmer in der EU verbessern. Diese Aktionen gehören zum Maßnahmenpaket für Wachstum und Beschäftigung und sollen das Europäische Konjunkturprogramm, das die Kommission am 26. November 2008 vorgestellt hat, ergänzen.

Die Kommission kommt mit ihren Vorschlägen der Aufforderung des Europäischen Rates nach, die Qualifikationserfordernisse bis 2020 einzuschätzen. Zu den ersten Ergebnissen zählt, dass in Europa im Dienstleistungssektor neue Arbeitsplätze geschaffen werden – bis zum Jahr 2020 werden knapp drei Viertel der Arbeitsplätze in der EU-25 im Dienstleistungsbereich angesiedelt sein. Darüber hinaus werden viele Arbeitsplätze mit hochqualifizierten Tätigkeiten geschaffen, doch auch bei den einfachen Tätigkeiten werden Arbeitsplätze entstehen. Immer öfter wird von den Arbeitnehmern ein hohes oder mittleres Bildungsniveau gefordert werden. In allen Branchen werden auf dem Arbeitsmarkt bereichsübergreifende und allgemeine Kompetenzen immer mehr geschätzt, etwa die Fähigkeit Probleme zu lösen, oder analytische Kompetenz, selbständiges Handeln, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sprachkenntnisse und digitale Kompetenz.

Weitere Informationen erhalten Sie im EDR oder über den Weblink:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=568&langId=de>

Bildung und Kultur

1. EU-Kommission entwirft neue Strategie für Bildungszusammenarbeit

Am 16. Dezember 2008 hat die Europäische Kommission ihr strategisches Konzept für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Reform ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgelegt. Gemeinsame Probleme, wie Qualifikationsdefizite, die Alterung der Gesellschaft und internationaler Wettbewerb,

erfordern nach Auffassung der Kommission gemeinsame Antworten. Auch würden sich bestimmte Ziele leichter erreichen lassen, wenn die Staaten voneinander lernten.

Die Europäische Kommission zeigt sowohl kurzfristige Prioritäten für 2009 bis 2010 als auch langfristige Herausforderungen auf und schlägt verbesserte Instrumente zu ihrer Bewältigung vor. Dazu gehören Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung zur Beobachtung der Fortschritte in der gesamten Europäischen Union.

Die Europäische Kommission stellt fest, dass die Verantwortung für allgemeine und berufliche Bildung bei den einzelstaatlichen Regierungen liege, aber einige Herausforderungen nach Erkenntnissen der Kommission allen EU-Staaten gemeinsam seien. Arbeitskräfte, die die richtigen Kompetenzen für die Arbeitsplätze von morgen benötigen, die Alterung der Gesellschaft und der internationale Wettbewerb. Einige Ziele, etwa die Unterstützung von Studierenden und Lernenden bei der Mobilität zwischen Staaten, könnten nicht von den einzelnen Ländern allein erreicht werden. Andere Ziele könnten leichter umgesetzt werden, wenn die Mitgliedstaaten voneinander und miteinander lernen und gemeinsame Instrumente entwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie im *EDR* oder über die Weblinks:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28_de.htm

http://ec.europa.eu/education/policies/2010/progressreport_en.html

Gesundheit, Pflege, Sucht

1. Neues Arzneimittelpaket der EU-Kommission zu Anforderungen an die Pharmaindustrie in der Zukunft

Noch im Dezember 2008 hat die EU-Kommission neue Anforderungen an die zukünftige Orientierung der europäischen Pharmaindustrie beschlossen und vorgelegt. Die Europäische Union habe bei der industriellen Fertigung von Arzneimitteln an Boden verloren, daher sei nach Auffassung der Europäischen Kommission eine Überprüfung notwendig geworden. Nicht überall in der EU würden den Patienten nach wie vor nicht die gleichen Informationen über Arzneimittel zugänglich gemacht und Fälschungen würden zunehmen.

Das Arzneimittel-Paket der Europäischen Kommission besteht aus vier Kernbereichen:

- einer Mitteilung, die einen Reflexionsprozess über Möglichkeiten zur Verbesserung des Marktzugangs initiieren soll und die Initiativen im Bereich der Arzneimittelforschung in der EU fördern soll,
- einem Vorschlag zur Bekämpfung der immer häufiger auftretenden Arzneimittelfälschungen und illegalen Verbreitung von Arzneimitteln sowie
- aus Vorschlägen über die Bereitstellung von hochwertigen, für die Bevölkerung leicht zugänglichen Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel und
- für einen besseren Schutz der Patienten durch den Ausbau des EU-Systems zur Sicherheitsüberwachung für Arzneimittel („Pharmakovigilanz“).

In Deutschland kritisierten die gesetzlichen Krankenkassen, dass die Verbesserungen im Bereich Information auf eine Aufweichung des Werbeverbots für Medikamente hinausliefen.

Das Ziel der EU-Kommission, das Umpacken von Arzneimitteln künftig zu verhindern (Hersteller bieten ihre Präparate in den Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Preisen

an und das wird zum Reimport in die Hochpreisstaaten ausgenutzt), wurde ebenfalls entschärft. Die Vorschriften sollen künftig auch beim Neuverpacken von Medikamenten strenger werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im EDR oder über den Weblink:

http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/index_en.htm

2. EU-Kommission legt Richtlinienentwurf zu Organspenden vor

Im Dezember 2008 hat die EU-Kommission einen Richtlinienentwurf zu Qualitäts- und Sicherheitsmaßnahmen für Organspenden sowie einen Zehn-Punkte-Plan zur Verstärkung der Organspende- und Transplantationssysteme in Europa vorgelegt.

Aktuell warten in der Europäischen Union 56.000 Patientinnen und Patienten auf einen geeigneten Organspender und täglich sterben schätzungsweise 12 Menschen, die auf ein Transplantationsorgan warten.

Der Richtlinienentwurf schlägt vor, dass in jedem Mitgliedstaat eine nationale zuständige Behörde geschaffen oder benannt wird, um die Einhaltung der EU-Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Zu diesen Standards gehört die Einrichtung eines Rückverfolgbarkeitssystems für menschliche Organe und eines Meldesystems für schwerwiegende Zwischenfälle und unerwünschte Reaktionen.

Weitere Informationen erhalten Sie im EDR oder über die Weblinks:

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/human_substance/oc_organs/docs/organs_directive_de.pdf

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/human_substance/oc_organs/docs/organs_action_de.pdf

3. Mehr Patientensicherheit durch Vorschlag der EU-Kommission

Die EU-Kommission verabschiedete am 15. Dezember 2008 eine Mitteilung (KOM(2008)836) und einen Vorschlag des Rates über die Patientensicherheit und die Qualität des Gesundheitswesens in Europa. Beide Dokumente konzentrieren sich auf die Prävention und die Kontrolle von Fehlern in der Gesundheitspflege. Sie sollen ein stärkeres politisches Engagement aller EU-Staaten herbeiführen, um die Patientensicherheit in der EU zu stärken, wie die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in seinen jüngsten Newsletter berichtet.

Bei 8 bis 12 % der Krankenhauspatienten in der EU kommt es jährlich während der Behandlung zu Zwischenfällen. Die Zahl der Patienten, die sich in der EU mindestens einmal jährlich eine Krankenhausinfektion zuziehen, wird auf 4,1 Mio. geschätzt; das ist jeder zwanzigste Krankenhauspatient. Zu den häufigsten Zwischenfällen in der Gesundheitsversorgung gehören therapieassoziierte Infektionen, falsche oder verzögerte Diagnosen, chirurgische Fehler und Fehler bei der Verabreichung von Arzneimitteln. Zu den bekanntesten Krankenhausinfektionen gehören die durch das MRSA-Bakterium (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) hervorgerufenen Infektionen.

In der Mitteilung der Kommission wird den Mitgliedstaaten empfohlen, gezielte Strategien zur Vermeidung und Eindämmung von Infektionen einzuführen, sowie sicherzustellen, dass die Prävention und Eindämmung von Infektionen in Krankenhäusern verbessert werden und wirksame Systeme für die Feststellung und Meldung von Infektionen vorhanden sind. Besondere Aufmerksamkeit soll der Behebung systematischer und organisatorischer Mängel gelten, die den meisten Zwischenfällen zugrunde liegen.

Weitere Informationen erhalten Sie im EDR oder über die Weblinks:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1973&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

oder

http://ec.europa.eu/health-eu/care_for_me/patient_safety/index_de.htm

Konklusion des Rates der Europäischen Union:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/lsa/104770.pdf

Sonstiges

1. Praxisseminare zum Fundraising

SoCareNet Europe eine Gründung der Diakonie Neuendettelsau bietet im Jahre 2009 zwei Praxisseminare an zum Thema: Förderung durch Stiftungen am 02. bis 03. Februar 2009 und Fördermöglichkeiten der Europäischen Union vom 10. bis 11. März 2009 in der Internationalen Akademie Dialog in Nürnberg.

Interessierte erhalten weitere Informationen im EDR oder können sich direkt wenden an das Europainstitut der Diakonie Neuendettelsau, Wilhelm-Löhe-Str. 16 in 91564 Neuendettelsau. Telefonisch können Sie nachfragen über: 0049(0)987482330.

Hinweise:

Weitere Informationen zu Förderprogrammen für soziale Einrichtungen und Projekte sind auch in der Datenbank EU-Base der Evangelischen Banken verfügbar. Der Zugang erfolgt über die Evangelische Hausbank.

Internetadresse: www.eubase.de

Newsletter des DW EKD

Mitglieder der Diakonie haben die Möglichkeit, den Europa-Newsletter des Diakonischen Werks der EKD zu beziehen. Interessenten sollten sich an das Brüsseler Büro, Frau Victoria von Meding (eu-vertretung@diakonie.de) oder an das Diakonische Werk der EKD, Frau Dr. Stephanie Scholz, (scholz@diakonie.de) wenden.